

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sabine Berninger hat eben schon etliche Punkte ausgeführt. Keine Angst, ich werde diese jetzt nicht noch einmal referieren. Aber ich möchte trotzdem noch einmal den Versuch starten, um für Zustimmung zu unserem Antrag zu werben.

Frau Kanis, in der Tat, an manchen Stellen nehmen wir Ihren Koalitionsvertrag extrem ernst und genau an dieser Stelle tun wir das. Deswegen haben wir unseren Antrag ja auch so formuliert, dass er Ihnen eine Brücke baut und ermöglicht zuzustimmen, weil es um eine Erweiterung im räumlichen Bezug geht, und zwar um eine Erweiterung auf das gesamte Land. Interessanterweise ist heute hier noch nicht erwähnt worden, was auch schon viele wissen, da es ja auch schon mindestens im Landtag kommuniziert wurde, nämlich dass es in einer Ausschusssitzung ebenfalls einen Appell gegeben hat an den Landtag, die Residenzpflicht abzuschaffen. Darüber möchte hier vermutlich mancher nicht so gern sprechen. Fakt ist aber, wir haben eine Mehrheit hier im Thüringer Landtag, wir müssen nur wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sabine Berninger hat hier den Begriff „Gemeinheit“ bemüht. Gemeinheit ist ja tatsächlich in der politischen Auseinandersetzung ein Begriff, der nicht so häufig auftaucht. Aber, ich glaube, an dieser Stelle trifft er tatsächlich den Kern des Problems.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist in der Tat eine Gemeinheit, wie wir als diejenigen, die Verbesserungen für Menschen ganz konkret durchsetzen können, es schlicht nicht tun, weil wir uns vermeintlich an bestimmte Verträge gebunden fühlen, die das aber nicht einmal hergeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für uns ist das überzeugend.)

Wir sagen noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Neuregelung in der Thüringer Verordnung wird es mitnichten leichter, sondern es wird wesentlich bürokratischer. Wenn wir uns nämlich anschauen, dass wir jetzt 23 verschiedene Möglichkeiten haben, wie sich in den einzelnen Kreisen bis zu einer nächsten Stadt bewegt werden kann oder darf, dann zieht das, und zwar ganz zwangsläufig, Kontrollen nach sich, ansonsten braucht man nämlich eine solche Verordnung überhaupt nicht zu erlassen. Wenn ich jetzt kontrollieren möchte, dass in 23 Kreisen sich die betroffenen Menschen tatsächlich nur in diese Stadt, die jeweils mit erwähnt ist, oder in diese Städte bewegen, dann sage ich sehr deutlich, das ist gleich noch eine doppelte Gemeinheit. Die Menschen dürfen sich nicht frei bewegen, sie müssen dann auch noch

nachweisen, dass sie tatsächlich nur in diese nächste Stadt wollen. Wenn ich dann - das passiert nun in der Tat sehr selten - auch noch Herrn Fiedler zitieren darf aus einer Pressemitteilung der CDU vom 17. Mai, die überschrieben ist mit „Asylsuchende können den Alltag deutlich unkomplizierter gestalten“, in der er dann förmlich schwärmt, dass sie jetzt Freunde besuchen könnten etc., sie müssen halt nur im richtigen Kreis wohnen in Thüringen. Sie müssen in der nächstgelegenen Kreisstadt wohnen, damit man sich tatsächlich begegnen kann, ohne diesen beschönigend benannten Besuchsschein zu beantragen, dann möchte ich noch einmal zuspitzen und nicht nur sagen, das ist eine Gemeinheit, sondern das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten, was hier im Thüringer Landtag passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier und heute - das habe ich auch schon häufiger gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Nun nölen Sie doch nicht, Sie können doch dann nach vorn kommen, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sollten einen Ordnungsruf erhalten.)

Vielleicht sollten Sie Präsident werden, wenn Sie so scharf darauf sind, Ordnungsrufe zu vergeben.

(Unruhe CDU)

Sie haben hier und heute die Möglichkeit für Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, die sich nicht frei bewegen dürfen, die es schwer haben, ungleich schwerer, als wir uns das vorstellen können, nur weil sie vielleicht ihre Religion ausüben wollen, Freunde besuchen wollen, wie auch immer, die dies alles nicht können, diese Beschränkung aufzuheben mit der Möglichkeit, die wir bieten, nämlich eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Ich verstehe in der Tat nicht, warum es nicht passiert, außer man will ganz bewusst diese Menschen weiterhin - ich sage es so deutlich - kleinhalten, einschränken, bewegungsunfähig machen. Ich finde, das ist ein fatales und ein sehr trauriges Signal.

Sabine Berninger hat schon auf die Beschlüsse des SPD-Landesparteitags hingewiesen. Ich habe es mir ja auch nicht nehmen lassen können, auf die Demonstration von gestern zu verweisen. Wer das kann, sich gestern noch vor den Landtag stellen und sagen, wir unterstützen diese Demonstration, und heute hier mit Nein bei einer Regelung stimmt, die auch noch koalitionsvertragskompatibel ist, bei dem frage ich mich, wie ernst ich den oder diejenige nehmen kann.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich für meine Fraktion auch beantragen, dass wir namentlich über unseren Antrag abstimmen. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, werde Gäste, der Antrag der FDP und der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns hier vorliegt, besagt im Kern die Abschaffung der räumlichen Begrenzung des Aufenthalts der Asylbewerber und der geduldeten Ausländer in Thüringen, Abschaffung der Residenzpflicht in der Form, wie sie derzeit besteht, und Ausdehnung auf das gesamte Land. Es macht immer wieder Sinn, doch mal den § 58 Abs. 6 vorzutragen. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, Herr Präsident: „Um den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem der Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können.“ Die Landesregierungen können dies bestimmen. Wir haben im zuständigen Fachausschuss mehrfach über dieses Thema diskutiert, haben Anhörungen durchgeführt und es gab viel Zustimmung zur Erweiterung der Residenzpflicht, es gab aber auch sehr große Bedenken, die immer ein Stück weit vergessen werden, nämlich von denjenigen, die mit diesem Gesetz tagtäglich umzugehen haben. Das sind die Landkreise, die Ausländerbehörden, die andere Erfahrungen machen und die uns auch ein Stück weit gewarnt haben, diese Ausdehnung über das ganze Land zu erweitern. Wir haben unterschiedliche Auffassungen, die haben wir mehrfach ausgetauscht, ob in Ausschüssen oder hier im Plenum, und ich habe Ihnen auch den Standpunkt meiner Fraktion vorgetragen. Im Übrigen sind die Erweiterungen des Bundesrats und des Bundestags zu den gesetzlichen Regelungen keine verpflichtenden Regelungen für die Länder, sondern nach wie vor wird auf die Länderhoheit verwiesen und darauf, dass diese entsprechenden Verordnungen erlassen werden können. Sie sind also nach den neuerlichen Gesetzen nicht verpflichtet, das sei hier zumindest noch mal erwähnt. Wir haben uns auch sehr viel Mühe gegeben in der CDU-Fraktion, um diese Erweiterung, die im Koalitionsvertrag beschlossen worden ist, im räumlichen Bezug zu diskutieren. Selbstverständlich haben wir hier die einzelnen Kreise zur Hand genommen und überlegt, an welchen Stellen es Sinn macht. Ich

denke, mit der Bezeichnung dieser nunmehr 23 Residenzbezirke, in denen mindestens eine kreisfreie Stadt dabei ist und insbesondere auch die Nachbarkreise, ist die Bewegungsfreiheit in jedem Fall deutlich erhöht worden. Es bleibt abzuwarten, wie diese Regelungen umgesetzt werden, wie sie angenommen werden. Das werden wir selbstverständlich nach gegebener Zeit noch mal überprüfen und kontrollieren und werden auch die entsprechenden Behörden fragen und natürlich auch diejenigen, die betroffen sind, um zu sehen, wie es funktioniert. Ich halte es auch für ganz besonders wichtig, das zu tun. Die SPD hat hier einen anderen Standpunkt, sie haben das vertreten, Frau Kanis, haben das aufgeführt, aber ich verweise auf unseren Koalitionsvertrag und es gibt Verträge, nach denen über einen gewissen Zeitraum auch die Spielregeln in den einzelnen Bereichen festgelegt worden sind. Sie haben gestern auch ein schönes Beispiel bekommen, unser Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Auch hier hätten wir CDU-Innenpolitiker uns gewünscht, dass wir keine Rasseliste haben, aber es war nicht umsetzbar. Man findet sich in den Facharbeitskreisen in den einzelnen Fraktionen und schließt Kompromisse und so ist auch dieser Kompromiss hier zustande gekommen, dass für uns der räumliche Bezug in seiner Begrenzung sich dergestalt wiederfindet, wie die Rechtsverordnung ist.

Ich bin selber nicht zufrieden, dass die Rechtsverordnung bisher noch nicht erlassen worden ist. Es gab eine sehr lange Prüfzeit im Justizministerium. Derzeit befindet sich diese Rechtsverordnung in der Staatskanzlei. Sie soll in einer der nächsten Gesetz- und Verordnungsblätter erlassen werden. Es bleibt wirklich zu hoffen, dass dies schnell passiert, damit sowohl die Asylbewerber als auch die geduldeten Ausländer hier von dieser Regelung profitieren können und sich dann auch in einer größeren Bewegungsfreiheit hier im Land aufhalten können.

Meine Fraktion lehnt die Anträge in den Drucksachen 5/2671 und 5/2592 ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, wir beraten heute erneut über zwei Anträge, die eine Aufhebung der Residenzpflicht bei Asylbewerbern fordern. Ich möchte Ihnen gern darlegen, warum die FDP-Fraktion erneut einen Antrag in die Plenarsitzung eingebracht hat. Wie Sie sich wahrscheinlich noch erinnern können,